

Land ist in der Pflicht

Bei der Grundsteuerreform muss der Finanzminister das Ruder herumreißen und Fehler beseitigen.

Die Grundsteuerreform ist ein Mammutprojekt. Dass es bei der Umsetzung an der ein oder anderen Stelle rumpeln würde, war von Anfang an klar. Aber mittlerweile ist eine sehr stattliche Problemliste zusammengekommen. Die zusammenbrechenden Server der Steuerverwaltung oder die Schwierigkeiten der Bürger mit dem Zwang zur digitalen Steuererklärung sind dabei nicht die größten Probleme geblieben – leider.

Dass es in Baden-Württemberg für die Bewertung von Mischgrundstücken keine landesweit einheitlichen Bewertungsmaßstäbe gibt, ist schon von Grund auf falsch. Immerhin sind viele Arten von Grundstücken betroffen, etwa wenn vorne ein Haus steht und hinten die Nutzung des Geländes wegen einem Steilhang, einer Ortsrandlage, der Nähe zu einem Wald, aus Naturschutzgründen oder anderen Besonderheiten eingeschränkt ist. Dass es dem guten Willen von kommunalen Gutachtern überlassen bleibt, ob sie überhöhte Wertsetzungen korrigieren oder nicht, ist nachgerade absurd. Es mag ja sein, dass das Finanzministerium für die kommunalen Gutachterausschüsse formal nicht zuständig ist. Die Zuständigkeit für eine korrekte Umsetzung der grün-schwarzen Steuerreform kann es allerdings nicht leugnen.

Es sind zwei Dinge, die die Landesregierung ihren Bürgern schuldet: Aufklärung, wie groß das Problem mit den Mischgrundstücken überhaupt ist, und Vorschläge, wie man die im Prozess entstandene Ungerechtigkeit bei der Bewertung der Grundstücke behebt. Ach ja: Und Sprüche, dass die Bürger sich bei der Grundsteuer nicht vorzeitig aufregen sollen, verbieten sich.

Bärbel Krauß